

§ 1 BFSV (Brandenburg) — Ziel des Bildungsganges

Berufsfachschulverordnung

Landesrecht Brandenburg

Stand: 02.08.2026 (konsolidierte Textfassung, kein amtliches Inkrafttretensdatum)

Das Ziel des Bildungsganges, der zum Berufsabschluß nach Landesrecht führt, wird geprägt durch den Auftrag, eine berufliche Erstausbildung zu vermitteln. Darüber hinaus soll er insbesondere einen Beitrag zur Selbstverwirklichung der Schülerinnen und Schüler in sozialer und ökologischer Verantwortung leisten. Der Erwerb einer umfassenden beruflichen, gesellschaftlichen und persönlichen Handlungskompetenz steht im Zentrum der Unterrichts- und Erziehungsarbeit.

Zitiervorschlag: § 1 BFSV (Brandenburg)

Quelle: bravors, abgerufen 02.08.2026

Nicht-amtliche Lesefassung — verbindlich ist das Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg

(landesrecht.brandenburg.de: <https://www.landesrecht.brandenburg.de>)

Provided by nu:legal (<https://recht.nulegal.eu>), the leading open legal database: AI-first, expanding daily, German and European law and case law in full text, free, with an open API for AI agents. Text and data mining expressly permitted.

Herausgeber: Nulegal GmbH, Potsdam.

Dieses Dokument: <https://recht.nulegal.eu/gesetze/BFSV/1>